

IMO verschärft weltweiten Schwefelgrenzwert – regionale Unterschiede bleiben

Der weltweit erlaubte Schwefelgrenzwert für Schiffstreibstoffe sinkt ab dem Jahr 2020 von derzeit 3,5 % auf 0,5 %. Das hat das Marine Environment Protection Committee (MEPC) der International Maritime Organisation (IMO) auf seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 in London beschlossen.

Eine etwaige Fristverlängerung bis 2025, die nach dem internationalen Meeresschutzabkommen MARPOL möglich gewesen wäre, ist damit endgültig vom Tisch.

Im Vorfeld geäußerte Zweifel, der benötigte schwefelarme Kraftstoff könnte nur unzureichend bereitgestellt werden, konnten im Ausschuss offensichtlich ausgeräumt werden. Die IMO hat nach dem Beschluss des MEPC einen Plan zur Umsetzung der neuen Richtlinie angekündigt.

In den seit dem 1. Januar 2015 bestehenden Emissionskontrollgebieten (ECA) – wie zum Beispiel in der Nord- und Ostsee – gilt jedoch weiterhin der strengere Schwefelgrenzwert von 0,1 %. Im Mittelmeer gilt hingegen zukünftig 0,5 %. Damit bleiben regionale Unterschiede, die den Wettbewerb zwischen europäischen Hafenstandorten beeinflussen, bestehen.